

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

Daten der Schülerin/des Schülers			¹ Bitte unbedingt für Kontaktaufnahme angeben
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2024/25
Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten		Telefon ¹ :	
		E-Mail ¹ :	

Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Abgabe am Gymnasium bis spätestens 18.06.2025)

Mein/Unser* Kind kann seine Schullaufbahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG und § 10 SOGYA nicht am Gymnasium fortsetzen. Ich beantrage/Wir beantragen* den Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule mit **Beginn des Schuljahres 2025/2026**. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen erfolgte am durch

In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 32 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 11, 12, 28, 29 SOOSA bitte ich/bitten wir* die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums, Kontakt zu den unten genannten Oberschulen aufzunehmen.

Auf Basis vollständiger Unterlagen (Personensorgeberechtigte/r: vollständig ausgefülltes Antragsformular; Schule: Nachweis über erfolgte Schullaufbahnberatung; Protokollvorlage für Beratungsgespräch mit den Eltern; Jahreszeugnisse der Nichtversetzungen; Schülerkarteikarte) sowie an den Oberschulen vorhandener Kapazitäten erhalte ich/erhalten wir* i. d. R. bis zum 04.07.2025 die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

_____ Datum

_____ Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Bearbeitung durch die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums und der Oberschule

Die folgenden Wunschschulen werden in dieser Reihenfolge nach dem angegebenen Zeitplan und auf Grundlage von vollständigen Unterlagen durch die Schulleitungen der Oberschulen geprüft. Die vollständigen Unterlagen werden bei fehlender Kapazität über das Schulportal an den nächsten Wunsch weitergeleitet.

1. _____ Empfang vom Gymnasium bis 20.06.2025, 10 Uhr
2. _____ Empfang vom Erstwunsch (Oberschule) bis 23.06.2025, 12 Uhr
3. _____ Empfang vom Zweitwunsch (Oberschule) bis 25.06.2025, 10 Uhr

_____ Datum

_____ Schulstempel

_____ Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter des Gymnasiums

Bei vorhandener Aufnahmekapazität an einer Oberschule wird das abgebende Gymnasium informiert, das wiederum die Eltern von der Aufnahmeentscheidung in Kenntnis setzt und die Weitergabe der vollständigen Unterlagen (und des Datensatzes SaxSVS) in die Wege leitet.

Bei fehlender Aufnahmekapazität an der Drittwunschschule (Oberschule) werden dieses Formblatt sowie alle Anlagen bis zum 27.06.2025 ausschließlich digital über das Schulportal an Herrn Toense (Referat 23 | Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig) zur weiteren Bearbeitung geschickt. Die vollständigen Originalunterlagen verbleiben bis zur Vermittlung an eine Oberschule am Gymnasium.